Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

NEWSLETTER



Nr. 4 /2011

28. Juni 2011

🕨 🕨 Aus der eaf Arbeit

• Jahrestagung der eaf, 12. - 13. September 2011 im Stephansstift ZEB Hannover: "Heranwachsende in Familien" (www.zeb.stephansstift.de)

Die Altersgruppe der Heranwachsenden ist - im Gegensatz zu Kindern und alten Menschen - wenig im Blick von Politik und öffentlicher Diskussion. Allenfalls Defizite im Bildungsbereich, Schulabbrecher, gewalttätige Jugendliche, junge Erwachsene mit Problemen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder die Generation Praktikum sind Schlagwörter und Themen, die intensiver behandelt werden.

Doch gerade der Übergang von der Jugend zum Erwachsenensein ist auch eine sehr wesentliche Phase im Lebensverlauf, denn hier werden maßgebliche Weichen dafür gesetzt, ob und wie junge Menschen sich in unserer Gesellschaft mit ihren komplexen Anforderungen zurechtfinden. Wie leben Heranwachsende heute, was bestimmt ihren Weg in das Erwachsenensein? Welchen Stellenwert und Einfluss haben Eltern und die Familie, die Peergroup, die Medien? Bietet Bildung das notwendige "Rüstzeug" fürs Leben? Welche schwerwiegenden Belastungen gibt es und welche Unterstützungssysteme? Welche Beteiligungsmöglichkeiten nehmen sie wahr und welche Orte gibt es für die Noch-nicht-Erwachsenen?

Anmeldungen bitte an die Bundesgeschäftsstelle der eaf, E-Mail: info@eaf-bund.de. Sie bekommen dort Informationen über Teilnehmerbeiträge und das Programm. Bei der anschließenden Mitgliederversammlung am 14. September 2011 wird turnusmäßig ein neues Präsidium gewählt.

• Pflege in guter Gesellschaft: www.eaf-bund.de/pflege/willkommen.html

Zurzeit bereiten wir in der Geschäftsstelle die Veranstaltung "Pflege in guter Gesellschaft" am 12. Mai 2011 nach. Eine Kurzbroschüre greift die Themen der drei Gesprächsrunden visuell und thematisch auf. Sie wird im Laufe des Sommers an Mitglieder, Superintendenturen und Landratsämter verschickt. Außerdem werden wir weitere Praxisbeispiele auf unserer Projektwebsite veröffentlichen.







- Das Präsidium der eaf traf sich am 1. und 27. Juni 2011. Es beriet umfänglich über die Konsequenzen aus dem Organisationsberatungsprozess und die Weiterentwicklung der eaf. Beides werden auch Themen der Mitgliederversammlung am 14. September 2011 sein. Weitere Themen waren die Weiterarbeit am Runden Tisch und die Stellungnahme zum Kinderschutzgesetz.
- Der Fachausschuss 1 der eaf Sozialpolitik und Recht tagte am 17. Juni 2011. Zu Gast war Prof. Dr. Schneider, der über die Arbeit am 8. Familienbericht referierte. Die Berichtskommission soll Vorschläge zum Thema Zeitpolitik erarbeiten. Herr Prof. Dr. Schneider setzt sich intensiv mit der Phase der Familiengründung und den Zeitverwendungsoptionen auseinander. Der Familienbericht soll in Kürze fertig gestellt und im Herbst diesen Jahres veröffentlicht werden. Außerdem beriet der Fachausschuss kurz über die Pflegeversicherung und plante für die nächsten Sitzungen eine intensivere Auseinandersetzung mit den Folgen des neuen Unterhaltsrechts.

• EINDRÜCKE VOM DEKT IN DRESDEN, 1.-5. JUNI 2011 Christel Riemann-Hanewinckel, Halle / Saale

Dass der 33. Kirchentag einen Besucherrekord aufgestellt hat, war an allen Orten der Stadt, im Umland in den S-Bahnen und an Plätzen des Kirchentages zu spüren! Um einen Platz in einer Straßenbahn Richtung Messe zu ergattern, war es normal, mehrere Bahnen "fahren zu lassen", da nichts und niemand mehr hineinpasste. Aber: Es wurde kaum gemault und die Stadt hat schnell mit zusätzlichen Bahnen und Bussen reagiert.

Drei Orte habe ich besonders intensiv erlebt:

Der **Markt der Möglichkeiten** war wie immer kunterbunt und vielfältig. Besonders beeindruckend waren die Stände der Kindernothilfe und der Malteser. Die Kindernothilfe bot mit dem Thema "Klimaschutz ist Kinderrecht" die Möglichkeit eigene Kenntnisse zum Wasserverbrauch bzw. zum Umweltschutz spielerisch zu testen. Waren die Antworten falsch, kam die Weltkugel ins Rutschen!

Die Malteser boten in einem Raum die Möglichkeit sich ins Alter hinein zu versetzen und die möglichen körperlichen und sinnlichen Veränderungen und Einschränkungen zu erleben. Z. B. wurde durch einen Helm, das Gesichtsfeld, das Hörvermögen, die Kommunikation und die Beweglichkeit des Kopfes eingeschränkt, oder Gelenke wurden mittels Bandagen versteift. Damit konnte man dann versuchen, den Alltag zu bewältigen!

Mitten in der Stadt gab es immer wieder ganze Zeltplätze zu verschiedenen Themen. Das Diakonische Werk hatte den Platz zwischen Schlosskirche und Zwinger in Zeltstrassen verwandelt. An Ständen wurde die ganze Bandbreite der diakonischen Arbeit in Deutschland sehr interessant mit einem breiten Gesprächsangebot präsentiert und überall war fair gehandelter Kaffee dabei!

Am Freitag, den 3. Juni 2011, habe ich die Veranstaltung des Kirchentages: "Über die Betroffenheit hinaus – Verantwortung für Prävention und Folgen sexuellen Missbrauchs" moderiert. Das Interesse am Thema war groß, ca. 1800 Kirchentagsteilnehmerinnen füllten die Messehalle. Die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung, Dr. Christine Bergmann, stellte die Arbeitsergebnisse ihrer Stelle vor - sie sind unter: www.beauftragte-missbrauch.de nachzulesen. Unter den Überschriften: "Therapie und Trauma" und "Kein Schweigen in Kirche und Theologie" präsentierten Fachfrauen und Fachmänner ihre Arbeit aus Beratungsstellen und Therapie und diskutierten über notwendige Weiterentwicklungen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird für die Arbeit und Beratung der Ev. Kirche weiterhin ein wichtiges Arbeitsgebiet sein, sowohl für die Opfer sexualisierter Gewalt in Institutionen als auch in Familien. Die Forderungen der Beauftragten, ebenso wie die Ergebnisse des "Runden Tisches gegen sexuelle Gewalt" am Ende des Jahres werden uns auch in der eaf beschäftigen.

Am Samstag hatte die **eaf Sachsen** im Zentrum Frauen ihre Veranstaltung zum Thema: "**Familie leben – von Luther bis Patchwork**". Es ging um Alleinerziehende, Regenbogenfamilien, die Frage nach den Männern im Familienalltag und die Akzeptanz bzw. Diskriminierung der unterschiedlichen Familienformen durch die Ev. Kirche! Der Einstieg durch Dr. Steffen Kröhnert vom Berlin - Institut für Bevölkerung und Entwicklung (interessantes Material unter: www.berlin-institut.org) machte uns u. a. die Unterschiedlichkeiten der Familienbilder bzw. Realitäten in Ost- und Westdeutschland deutlich. Ich hatte das Vergnügen, die Positionen der eaf weiter zu verbreiten. Die Geschäftsführerin der eaf Sachsen, Eva Brakelmann, moderierte das Podium in der gut gefüllten Kirche mit Bravour.

• 9. NRW-Wohnprojektetag: Wohngruppe und Quartier, 15. Juli 2011 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen

Der diesjährige Wohnprojektetag NRW stellt die Bestandsentwicklung in den Fokus: Wohngruppe, Bestandsimmobilie und das Quartier. Immer mehr Wohnungsunternehmen, insbesondere Genossenschaften, nutzen die soziale Kraft von Wohngruppen zur Entwicklung eines Wohnungbestandes bzw. eines Quartiers. Die Veranstalter sind neben WohnBund-Beratung NRW GmbH und Stiftung trias, die GLS Gemeinschaftsbank eG, der Verein zur Förderung des Genossenschaftswesens. Teil des Wohnprojektetages ist wieder eine Ausstellung von Wohnprojekten. Konditionen für die Teilnahme an der Ausstellung sowie das Tagungsprogramm und das Anmeldungsformular.

Kontakt: Sabine Matzke, WohnBund-Beratung NRW GmbH, Humboldtstraße 42, 44787 Bochum, Tel: 0234/904 40-0, Fax: 0234/904 40-11, sabine.matzke@wbb-nrw.de

• Tagung Stadtentwicklung durch Wohnprojekte?: "Gemeinschaftlich Wohnen – Ein Weg für Mainz und andere Städte?", 11. August 2011 im Rathaus Mainz

Das Thema Neue Wohnformen rückt auf der Tagesordnung der Stadtplaner immer weiter nach oben. Die Gesellschaft verändert sich und das hat Auswirkungen auf die Wohnbedürfnisse. Menschen möchten nicht nur anders Wohnen, sondern auch anders leben. In Mainz beispielsweise schließen sich inzwischen viele BürgerInnen zu Wohnprojektinitiativen zusammen. Wohnprojekte haben es besonders schwer in der Gründungsphase. Sie brauchen Partner und einen geschützten Markt, denn sie sind mehr als nur "schöner Wohnen". Als Arbeitskreis Wohnen der Lokalen Agenda 21 - Mainz wollen wir (DRKLebensWohnraum, Mainzer Initiativen, Mobile Berater) Brücke zwischen der Graswurzelbewegung und der Stadtplanung sein, denn Nachhaltigkeit hat nicht nur eine ökologische Seite. Beteiligung und Bürgerengagement sind die soziale Seite der Nachhaltigkeit, deshalb sind Wohnprojekte so wichtig und deshalb freuen wir uns auf diese Tagung. Wir diskutieren mit Birgit Diesing (Stadtplanerin, Mitorganisatorin des Runden Tisches in Darmstadt und Bewohnerin des Projektes WohnSinn) über die Realisierung von Wohnprojekten und das Wohnen in Gemeinschaft aus der Graswurzel-Perspektive. Ulla Schreiber, ehemalige Baubürgermeisterin von Tübingen, beleuchtet die städtebaulichen Chancen, und Dr. Josef Bura, Vorsitzender des Forums Gemeinschaftliches Wohnen und langjähriger Mitarbeiter der STATTBAU HAMBURG, stellt die sozialen Impulse von Wohnprojekten im Quartier in den Mittelpunkt seines Beitrags. Programm und Infos zur Anmeldung

Kontakt: Frau Berit Herger, DRK Beratungsstelle LebensWohnraum für Rheinland-Pfalz, info@drk-lebenswohnraum.de, www.drk-lebenswohnraum.de, Tel: 06131/269 33.

• Stark und gleich. Globale Ziele für Frauen. Empowered and Equal. Global Aims for Women, 23. - 25. September 2011 in Neuendettelsau

Kooperationstagung zwischen dem Referat Mission Interkulturell, Mission EineWelt in Neuendettelsau und der Evangelischen Akademie Tutzing.

Weitere Informationen und Programm.

• 6. HBS-Gleichstellungstagung 2011: "Frauen in die Chefsessel - Männer in die Familie? Geschlechterrollen im Wandel", 29. - 30. September in Berlin

Typisch Frau! Typisch Mann! Die 6. HBS-Gleichstellungstagung widmet sich den Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Berufswahl, Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitphasen, beruflicher Aufstieg – das Erwerbsleben von Frauen und Männern unterscheidet sich oftmals. Was sind
die Ursachen? Welche Rolle spielen Geschlechterstereotype? Welche Folgen für die berufliche
Gleichstellung hat es, wenn Frauen "typisch weibliche" Lebensverläufe leben?
Kontakt: Umweltforum Berlin Auferstehungskirche GmbH, Pufendorfstraße 11, 10249 Berlin.
Weitere Informationen und Programm.



• Änderungen des Vormundschaftsrechts passieren Bundesrat

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger zu Verbesserungen beim Kinderschutz durch Änderungen im Vormundschaftsrecht, die am 27. Mai den Bundesrat passiert haben: "Das neue Gesetz sorgt für mehr persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Kind. Das ist ein großer Schritt für den Kinderschutz. Die Vormundschaft ist vor allem für Kinder da, bei denen der Schutz der Familie versagt. Wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen und darum das Sorgerecht verlieren, steht ein Vormund den Kindern zur Seite. Der Vormund trifft alle wichtigen Entscheidungen für das Kind.

Ohne persönlichen Kontakt kann der Schutz der Vormundschaft nicht greifen. Ein Kind passt nicht zwischen zwei Aktendeckel. Ein direkter Draht und Einblicke in das Umfeld sind unverzichtbar, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. In der Praxis muss ein Amtsvormund oft 120 Kinder gleichzeitig im Blick haben. Bei Kevins Vormund in Bremen waren es mehr als 200 Kinder. Der persönliche Kontakt ist oft nicht mehr möglich. Das neue Gesetz stellt sicher, dass jeder Vormund seine Schützlinge regelmäßig sieht. Ein Amtsvormund darf künftig nicht mehr als 50 Kinder betreuen. Das Schicksal von Kevin darf sich nicht wiederholen."

Am 27. Mai haben Änderungen des Vormundschaftsrechts den Bundesrat passiert, die von Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorgeschlagen worden sind. Das Gesetz, das jetzt noch ausgefertigt und verkündet werden muss, stärkt den persönlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel. Ein Vormund wird nicht nur für Waisen bestellt, sondern auch dann, wenn das Familiengericht den Eltern ihr Sorgerecht wegen akuter Kindeswohlgefährdung entzieht. Der Vormund ist dann an Stelle der Eltern zur umfassenden Sorge für Person und Vermögen des Kindes verpflichtet. In der Vergangenheit kam es auch bei bestehender Vormundschaft wiederholt zu Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen durch Pflegepersonen. [...] Der Vormund soll in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen. Der Vormund hat die Pflicht, das Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten. Die Aufsichtspflichten des Gerichtes und die Berichtspflichten des Vormundes werden ausgeweitet. Bei der Amtsvormundschaft soll das Jugendamt das Kind vor der Übertragung der Aufgaben des Vormundes auf einen Mitarbeiter anhören.

Auch im Betreuungsrecht, also bei der rechtlichen Betreuung von Erwachsenen, ist der persönliche Kontakt zwischen Betreuer und Betreuten besonders wichtig. Mit der Neuregelung wird deshalb im Betreuungsrecht ein unzureichender persönlicher Kontakt als Grund für die Entlassung von Betreuern ausdrücklich genannt. Diese Regelung soll insbesondere dazu führen, dass der persönliche Kontakt besser dokumentiert und vom Gericht damit stärker beaufsichtigt wird. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 27. Mai 2011

• Bundesrat stimmt neuem Bundeskinderschutzgesetz zu

Der Bundesrat hat am 27. Mai zu dem von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vorgelegten neuen Bundeskinderschutzgesetz Stellung genommen. Das Gesetz setzt auf einen umfassenden und aktiven Kinderschutz. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren – angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder dem Familiengericht. Der Bundesrat begrüßt diese Zielsetzung und unterstützt die zentralen Regelungsbereiche des Gesetzes. Nur in wenigen Punkten vertreten die Länder eine abweichende Meinung. [...]

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe: Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche wird mit den Trägern vereinbart, bei welchen Tätigkeiten dies nötig ist.

Verhinderung des "Jugendamts-Hopping": Künftig ist sichergestellt, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt alle notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, um das Kind wirksam zu schützen.

Klarheit für Berufsgeheimnisträger bei der Informationsweitergabe ans Jugendamt: Häufig erkennen Ärzte oder andere Berufsgeheimnisträge die Gefährdung eines Kindes als erste. Hier wird es klare Regelungen geben, die die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, aber auch die Brücke zum Jugendamt schlägt.

Regelung zum Hausbesuch: Der Hausbesuch soll zur Pflicht werden – allerdings nur dann, wenn

dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

Die Länder stimmten außerdem der zentralen Zielsetzung des Gesetzes zu, den präventiven Schutz von Kindern deutlich zu befördern. Folgende präventive Maßnahmen sind im Gesetzesentwurf vorgesehen:

- Auf- und Ausbau Früher Hilfen sowie verlässlicher Netz-werke für werdende Eltern.
- Einführung von leicht zugänglichen und flächendeckenden Hilfsangeboten für Familien vor und nach der Geburt sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

Das Gesetz sieht auch eine Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen vor, die Familien in belastenden Lebenslagen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes begleiten. Das Bundesfamilienministerium wird jährlich und für einen Zeitraum von vier Jahren 30 Millionen Euro ab 2012 zur Verfügung stellen, um den Einsatz von Familienhebammen in Deutschland zu verbessern. Auch die Länder befürworten eine Ausweitung der Hebammenleistungen im Rahmen des Programms "Frühe Hilfen". Sie fordern statt der Stärkung der Familienhebammen jedoch die Verlängerung des Behandlungszeitraums der normalen Hebammen von heute zwei auf künftig sechs Monate nach der Geburt. Dem steht bei dem Konzept der Familienhebammen ein doppelt so langer Zeitraum – nämlich zwölf Monate – für die Begleitung der Familien gegenüber. Hier werden Bund und Länder versuchen, eine rasche Einigung zum Wohle der Familien herbeizuführen.

Abgelehnt haben die Länder die im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehenen Regelungen zur Einführung verbindlicher fachlicher Standards im Kinderschutz. Das Gesetz sieht hierzu die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor. "Die Länder wollen den wichtigen Schritt von verbindlichen fachlichen Standards, die den Kinderschutz in Deutschland einen großen Schritt voranbringen sollen, leider nicht mitgehen", sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Hermann Kues. "Dabei ist insbesondere bei den Beratungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch' deutlich geworden, dass eine höhere Verbindlichkeit fachlicher Standards im Kinderschutz dringend notwendig ist, um Kinder bestmöglich vor Gefahren zu bewahren. Wir gehen deshalb davon aus, das das SPD-Präsidium auf die SPD-geführten Länder einwirkt, sich nicht länger solchen Standards zu verschließen, wie sie im Entwurf zum Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen sind", so Dr. Hermann Kues. Die Bundesregierung wird sich noch im Juni zu der Stellungnahme des Bundesrates äußern. Danach wird das Bundeskinderschutzgesetz im Bundestag beraten und abschließend nochmals dem Bundesrat vorgelegt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27. Mai 2011

Die eaf hat dazu eine Stellungnahme abgegeben: Stellungnahme der eaf zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) vom 15. Februar 2011. Sie wird auch das weitere parlamentarische Verfahren begleiten.

• Menschenrechtsrat stimmt Beschwerdeverfahren für Kinder zu

Am 16. Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dem Entwurf des Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention zur Errichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens
für Kinder zugestimmt. Deutschland hat die Resolution zusammen mit neun anderen Staaten
in den Menschenrechtsrat eingebracht. Die Zustimmung des Menschenrechtsrats ist ein bedeutender Schritt im Prozess zur Einführung des Beschwerdeverfahrens. [...] Mit dem Individualbeschwerdeverfahren erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte
im VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu rügen. Die Regelung des Verfahrens erfolgt in einem Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention. Die VN-Kinderrechtskonvention
ist die letzte Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die noch kein Individualbeschwerdeverfahren vorsieht. Nun wird im weiteren Verlauf die Generalversammlung der Vereinten Nationen über das Zusatzprotokoll entscheiden. Wird auch dort der Entwurf angenommen,
steht er den Staaten zur Unterzeichnung und Ratifizierung offen.

Weitere Informationen zum Thema Kinderrechte finden Sie unter www.bmfsfj.de. Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 55/2011 vom 16. Juni 2011

🕑 🕑 🕑 Zahlen, Daten, Fakten

• Bundesgesundheitsministerium und Bundesfamilienministerium wollen Qualität in der Pflege steigern

Der Abschlussbericht zur "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe" wurde am 17. Juni 2011 veröffentlicht. Der Bericht liefert fundierte und in der Praxis erprobte Erkenntnisse, wie die Ergebnis- und Lebensqualität in Pflegeeinrichtungen zuverlässig gemessen und beurteilt werden kann. [...] Der Bericht fasst die Ergebnisse des vom Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW) und vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) durchgeführten Projektes zusammen. Ziel des Projekts war es, Methoden und Instrumente zu entwickeln, mit denen die Qualität der Pflege in stationären Einrichtungen abgebildet und gemessen werden kann. Das Projekt wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Die Ergebnisse spielen für die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements aber auch für die externen Qualitätsprüfungen und den Vergleich der stationären Pflegeeinrichtungen eine wichtige Rolle. Jetzt liegt ein Indikatorensystem vor, das verlässliche Aussagen zur Ergebnisqualität der Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ermöglicht. In einer zehnmonatigen Testphase wurden die Indikatoren und Instrumente in 46 teilnehmenden Pflegeeinrichtungen erprobt. Der Abschlussbericht und eine Erklärung des Steuerungskreises sind hier zu finden.

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung Nr. 54/2011 vom 16. Juni 2011

• Sexueller Kindesmissbrauch: Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten

Im März vergangenen Jahres wurde Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt. In ihrem am 24. Mai veröffentlichten Abschlussbericht stellt Dr. Bergmann die Ergebnisse der einjährigen Aufarbeitung vor und benennt ihre Empfehlungen für die Bundesregierung und den Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene. 15.000 Anrufe und Briefe sind in der Anlaufstelle eingegangen. Empfehlungen resultieren aus der Auswertung der Anrufe und Briefe sowie aus Ergebnissen von Befragungen, Expertisen und Studien. Neben der wissenschaftlichen Auswertung der eingegangenen Anrufe und Briefe sind in die Aufarbeitung auch Ergebnisse aus Studien und Befragungen eingeflossen, die die Unabhängige Beauftragte initiiert hat. Darunter eine Studie des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) zu sexueller Gewalt in Institutionen, eine Online-Befragung unter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie eine Auswertung von Expertisen von Beratungsstellen. Es wurden außerdem zahlreiche Gespräche mit Betroffenen und Betroffeneninitiativen sowie mit Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland geführt.

Die Ergebnisse aus der einjährigen Aufarbeitung bildeten die Grundlage für die Empfehlungen. "Hilfemodell Rehabilitation" für Betroffene in Institutionen und Familien: "Es gehört zu meinem Auftrag, auch Betroffene aus Familien bei meinen Empfehlungen zu berücksichtigen", so Dr. Bergmann auf der Pressekonferenz am 24. Mai, "egal ob Missbrauch in der Familie oder in Institutionen stattgefunden hat, viele Betroffene leiden auch Jahre und Jahrzehnte nach dem Erlebten noch an den Folgen des Missbrauchs und brauchen Hilfe zur Minderung der Folgeschäden, hier ist die gesamte Gesellschaft in der Pflicht." Dr. Bergmann fordert deshalb für verjährte Fälle ein Hilfemodell, das alle von sexuellem Missbrauch Betroffenen mit Leistungen bei Therapie und Beratung unterstützt – auch bei Therapien, die nicht kassenzugelassen sind, aber von Betroffenen als sehr hilfreich erfahren werden. Die Rehabilitationsleistungen für in Institutionen Betroffene solle die jeweils verantwortliche Einrichtung bzw. Institution übernehmen, die Kosten für in der Familie Betroffene der Bund. Die verantwortlichen Einrichtungen zahlen in diesem Hilfemodell für jeweils die Fälle, die bei ihnen stattgefunden haben. Die Antragsprüfung soll über eine unabhängige Clearingstelle erfolgen.

Die Unabhängige Beauftragte fordert auf Missbrauch spezialisierte therapeutische Ambulanzen, die eine zeitnahe und passgenaue Versorgung von Betroffenen gewährleisten. Gefordert

werden außerdem die Erweiterung der Stundenkontingente für Therapien, mehr Aus- und Fortbildung zur Thematik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und die Ärzteschaft, eine Bestands- und Bedarfsanalyse der bestehenden Beratungsstruktur, die Schließung von Versorgungslücken, der Ausbau von Beratungsstellen und ein rechtlicher Anspruch Betroffener auf Fachberatung.

Entschädigungen gemäß gerichtlichem Schmerzensgeld für in Institutionen Betroffene durch die Verantwortungsträger, Genugtuung und Anerkennung für bereits verjährte Fälle sollen in der Zuständigkeit der jeweiligen Institution liegen, in der der Missbrauch stattgefunden hat unter Einhaltung verbindlicher Standards, u. a. finanzielle Entschädigung angelehnt an das zum Tatzeitpunkt geltende Schmerzensgeld, Wiedergutmachung für erlittene wirtschaftliche Nachteile (z. B. rückwirkende Übernahme von Therapiekosten), Prüfung der Anträge durch ein Gremium mit einem von der Institution unabhängigen Vorsitz, Verpflichtung zur Aufarbeitung. Noch nicht verjährte Ansprüche sollen Betroffene auf dem bestehenden Rechtsweg geltend machen, jedoch mit Verbesserungen beim Opferschutz. Auch beim geltenden Opferentschädigungsgesetz (OEG) sieht die Unabhängige Beauftragte dringenden Reformbedarf, wie die Öffnung des Zugangs der Betroffenen zum OEG vor 1976 (alte Bundesländer) und 1990 (neue Bundesländer). Die derzeitige Härteklausel (Zugang zum OEG vor 1976 bzw. 1990 bisher nur bei einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent, Bedürftigkeit und Wohnsitz in Deutschland) soll entfallen. Empfohlen wird auch eine verfahrensvorgelagerte Rechtsberatung. Eine Öffnung des OEG käme vor allem von familiärem Missbrauch Betroffenen zugute, auch bei bereits verjährten Fällen.

Die Unabhängige Beauftragte fordert eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist auf 30 Jahre frühestens ab dem 21. Lebensjahr bzw. ab Beendigung der häuslichen Gemeinschaft mit dem Täter bzw. der Täterin (und nicht wie im StORMG vorgesehen zum Tatzeitpunkt). Bei den strafrechtlichen Verjährungsfristen müsse durch einen verlängerten Ruhenszeitraum mehr Zeit für eine Anzeigeerstattung eingeräumt werden (Beginn nicht wie bisher mit dem 18. Lebensjahr, sondern frühestens mit dem 21. Lebensjahr bzw. mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft mit dem Täter bzw. der Täterin). Die Unabhängige Beauftragte fordert neben der Einführung von Mindeststandards für Institutionen u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche und Informations- und Aufklärungskampagnen. Besonderen Handlungsbedarf sieht sie bei der Berücksichtigung der DDR -Heimkinder bei Hilfemodellen und einer Aufarbeitung der Thematik.

Dr. Bergmann wird noch bis Ende Oktober 2011 als Unabhängige Beauftragte tätig sein und die Diskussion bzw. Umsetzung ihrer Empfehlungen am Runden Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch" begleiten. Bis dahin wird auch die telefonische Anlaufstelle fortgeführt. Der Runde Tisch muss bis zu diesem Zeitpunkt über ein Nachfolgeangebot entscheiden, damit den Betroffenen nahtlos ein Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Vorgeschlagen wird eine unabhängige Stelle, die die Umsetzung von Maßnahmen des Runden Tischs "Sexueller Missbrauch" begleitet und mit einem zentralen Hilfeportal verbunden ist. "Mit den Empfehlungen ist die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen, dies kann nur ein erster Schritt sein", so Dr. Bergmann, "ich appelliere eindringlich an alle gesellschaftlichen und politischen Akteure, den Prozess systematisch und konsequent fortzusetzen und konkrete Handlungen folgen zu lassen."

Telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten: 0800/22 55 530 (kostenfrei). Weitere Informationen und der vollständige Bericht zum Download.

Quelle: Pressemitteilung der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 24. Mai 2011

39 Prozent der Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren wünschen sich derzeit ein Betreuungsangebot

Bisher werden rund 23 Prozent der Kinder in dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Das ergibt der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), der am 18. Mai vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Die Zahlen zeigen, dass eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kinderbetreuung für Eltern ein zentrales Thema ist. Die meisten Kommunen haben dies erkannt und unternehmen große Anstrengungen, um die nötigen Angebote zu schaffen. Der Bund hat einen Finanzierungsbeitrag von vier Milliarden Euro bereits geleistet. Doch die Finanzierung in den Ländern bleibt zum Teil unklar. Im zweiten KiföG-Bericht zeigen sich weiterhin große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland liegt die Betreuungsquote der unter drei-

jährigen Kinder mit 48,1 Prozent deutlich über dem Niveau in Westdeutschland (17,4 Prozent). In Westdeutschland hat sich allerdings das Angebot an Betreuungsplätzen seit 2006 mehr als verdoppelt (von 8,0 Prozent 2006 auf 17,4 Prozent im Jahr 2010).

Die Ausbaudynamik variiert allerdings von Land zu Land. Dies ergibt eine weitere Studie: Die Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013", die das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln im Auftrag des Bundesfamilienministeriums auf der Basis von Länderbefragungen erstellt hat.

Ergebnis: Erst werden die Bundesmittel aufgebraucht, dann erst werden die Landesmittel eingeplant. Lediglich im Saarland werden gleichzeitig Bundes- und Landesmittel eingesetzt. Ersteres kann sich dann als problematisch erweisen, wenn für die verbleibenden Haushaltsjahre Landesmittel noch nicht fest eingeplant sind und diese beispielsweise vor dem Hintergrund der Schuldenbremse nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf dem Krippengipfel darauf verständigt, insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in einer Kita oder Tagespflege bis 2013 zu schaffen – dies entsprach einer Quote von 35 Prozent auf der Grundlage der damaligen Bevölkerungsprognosen. Durch die demografische Entwicklung bedeuten 750.000 Plätze aus heutiger Sicht, dass sogar rund 38 Prozent der unter Dreijährigen versorgt werden können. Der Bund übernimmt von den ausbaubedingten Mehrkosten von insgesamt 12 Milliarden Euro ein Drittel – 2,15 Milliarden Euro in Form von Investitionskostenzuschüssen und 1,85 Milliarden Euro für die ausbaubedingten zusätzlichen Betriebskosten. Zudem stellt der Bund ab 2014 jährlich 770 Millionen Euro für den laufenden Betrieb bereit.

Weitere Informationen zum KiFöG-Bericht und dem Investitionsprogramm.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 18. Mai 2011

• Elterngeld: Väterbeteiligung im Jahresverlauf 2009 weiter gestiegen

Der Anteil der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, ist auch im Jahresverlauf 2009 weiter gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben Väter bei rund 157.000 der insgesamt 665.000 im Jahr 2009 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Dies entspricht einer Väterbeteiligung von 23,6 Prozent. Wie bereits im Jahr 2008, ist die Väterbeteiligung im Zeitverlauf angestiegen; und zwar von 23,0 Prozent im ersten Quartal auf 23,9 Prozent im dritten und vierten Quartal. Mütter bezogen in durchschnittlich 96 Prozent der Fälle Elterngeld. Am häufigsten bezogen nach wie vor Väter in Sachsen (30,7 Prozent) Elterngeld, gefolgt von Bayern (30,2 Prozent) und Berlin (29,6 Prozent). In Sachsen stieg die Väterbeteiligung von 29,9 Prozent im ersten auf 32,0 Prozent im vierten Quartal 2009. Die mit Abstand geringste Inanspruchnahme des Elterngeldes gab es bei Vätern im Saarland (14,0 Prozent). Aber auch hier stieg die Quote an: von 12,2 Prozent im ersten auf 14,9 Prozent im vierten Quartal.

Veränderungen bei der Dauer der Inanspruchnahme gab es kaum. Nach wie vor bezogen drei von vier Vätern Elterngeld für maximal zwei Monate. Der Anteil der Väter mit einer zweimonatigen Bezugsdauer an allen Vätern mit Elterngeldbezug ist im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, und zwar von rund 72 Prozent auf fast 75 Prozent. Mütter bezogen weiter in neun von zehn Fällen das Elterngeld für zwölf Monate. Der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, lag im ersten Bezugsmonat bundesweit bei 1.171 Euro und damit mehr als ein Drittel (36 Prozent) höher als der vergleichbare Anspruch bei Müttern (861 Euro). Während der Anspruch bei Vätern sich im ersten Bezugsmonat um 40 Euro (+ 3,5 Prozent gegenüber 2008) erhöhte, stieg der Anspruch bei den Müttern um durchschnittlich 17 Euro beziehungsweise 2,0 Prozent.

Detaillierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik für im Jahr 2009 geborene Kinder sind abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/publikationen) unter dem Stichwort "Elterngeld". Bei der Elterngeldstatistik steht die rückwirkende Betrachtung der beendeten Leistungsbezüge im Vordergrund. Aussagen über die aktuelle Inanspruchnahme des Elterngeldes sind damit nicht möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 19. Mai 2011

• Zahl der Sorgerechtsentzüge um 40 Prozent in vier Jahren gestiegen

Im Jahr 2009 haben die Gerichte in Deutschland in rund 12.200 Fällen Eltern vollständig oder teilweise das Sorgerecht entzogen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist da-

mit die Zahl der Sorgerechtsentzüge um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 gestiegen.

Die Jugendämter haben im Jahr 2009 knapp 15.300 Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge an die Gerichte gestellt. Gegenüber 2005 ist das eine Steigerung um 57 Prozent.

Zwischen 2001 und 2004 waren die Zahlen der Sorgerechtsentzüge demgegenüber nahezu unverändert geblieben.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 24. Mai 2011

▶ ▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

• Familienministerium fördert Elternbegleiter: "Elternchance ist Kinderchance"

Am Internationalen Tag der Familie (15. Mai 2011) startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend offiziell das bundesweite Programm "Elternchance ist Kinderchance". Damit werden 4.000 Fachkräfte aus der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie sollen Müttern und Vätern mit kompetentem Rat bei allen Bildungsbelangen zur Seite stehen. Das Bundesfamilienministerium setzt damit einen weiteren Schwerpunkt in der Förderung der Bildungschancen von Kindern. [...]

Die entscheidenden Voraussetzungen für den späteren Bildungserfolg von Kindern werden in der Familie geschaffen, deshalb muss frühe Förderung auch Eltern einbeziehen. Dafür benötigen Eltern selbst Bildungswissen, aber auch Informationen über vorhandene Hilfsangebote – von der sozialpädagogischen Familienhilfe über die Familienberatung bis hin zur Schuldnerberatung. Allerdings werden gerade Eltern aus bildungsfernen Familien auf herkömmlichen Wegen durch Institutionen wie Kitas und Schulen oft nur schwer erreicht. Eine Aufgabe der Elternbegleiter wird es daher sein, auf diese Eltern aktiv zuzugehen und sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren. Überall dort, wo Eltern mit ihren Kindern Angebote der frühen Förderung wahrnehmen, können sie aktiv werden: in Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäusern oder bei Eltern-Kind-Kursen.

Mit dem Start des Bundesprogramms "Elternchance ist Kinderchance" können sich Fachkräfte, die bereits haupt- oder nebenamtlich in der Familienbildung tätig sind, ab sofort bei den bundesweiten Familienbildungsträgern um die Weiterqualifizierung bewerben. Das Bundesfamilienministerium setzt den einheitlichen Rahmen für fachgerechte Curricula.

In der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, Bildung in den Fokus der Politik zu rücken. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund festgelegt, ihre Ausgaben für Bildung und Forschung in dieser Legislaturperiode um insgesamt 12 Milliarden Euro zu erhöhen, die Hälfte davon ist allein für Investitionen in Bildung und frühe Förderung vorgesehen. Gut 400 Millionen Euro wendet das Bundesfamilienministerium für die frühkindliche Bildung auf. Dies reicht von der gezielten Sprachförderung in Kindertagesstätten bis zur aktivierenden Elternarbeit im Umfeld der Kitas.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm "Elternchance ist Kinderchance".

Quelle: BMFSFJ Pressemitteilung vom 13. Mai 2011

• Termine der Seminare für Elternberater / Elternbegleiter

Die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen werden im Rahmen des neuen Bundesprojektes "Elternchance ist Kinderchance" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Durch klicken auf das Datum des gewünschten Termins, erhalten Sie Detailinformationen über den gewählten Lehrgang: http://familienbildung.de/termine/elternberaterin.php Richtlinien des Bundesprogramms finden Sie hier.

• Expertenmehrheit für Adoptionsrecht bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

Lebenspartnern soll die gemeinschaftliche Adoption ermöglicht werden. In einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschuss am 6. Juni schloss sich die Mehrheit der Sachverständigen dieser Forderung an. Grundlage des Hearings war ein Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/1429), der genaue diese Forderung erhebt. Das geltende Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch eingetragene Lebenspartnerschaftes widerspreche dem Kin-

deswohl. Dieser Meinung ist Nina Dethloff vom Institut für Deutsches, Europäisches und internationales Familienrecht an der Universität Bonn. Faktische Eltern-Kind-Beziehungen der in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsendem Kinder müssten umfassend rechtlich abgesichert werden können, sagte Dethloff. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegten, dass die Entwicklung von Kindern entscheidend durch die Qualität der innerfamiliären Beziehung geprägt sei und nicht durch das Geschlecht der Personen, bei denen sie aufwachsen. Die derzeitige Ungleichbehandlung von Lebenspartnern und Eheleuten sei folglich nicht aus Gründen des Kindeswohls gerechtfertigt und widerspreche daher dem Grundgesetz.

Zustimmung kam auch vom Lesben- und Schwulenverband Brandenburg: Constanze Körner äußerte, es gebe "keine sachliche Grundlage für die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren". Dirk Siegfried, Rechtsanwalt und Notar aus Berlin, wies besonders auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang Juli 2009 hin: Es ergebe sich nach seiner Meinung hieraus, dass die Privilegierung der Ehe gegenüber der Lebenspartnerschaft bei gemeinsamen Adoption nicht zulässig sei. Professor Herbert Grziwotz von der Universität Regensburg war der Meinung, die Ehe als Kern einer bürgerlichen Familie, bestehend aus den Eltern und ihren Kindern, sei längst "obsolet" geworden. Wie bei Ehegatten komme es auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren im Rahmen einer Kinderannahme entscheidend nicht auf deren Interessen, sondern auf das Wohl des Kindes an.

Anderer Meinung war Professor Klaus F. Gärditz von der Universität Bonn: Ein Adoptionsrecht sei kein Instrument zum Abbau gesellschaftlicher Diskriminierung. Es erscheine fraglich, ob der familienrechtliche Status überhaupt Einfluss auf tatsächliche Diskriminierungen in der Gesellschaft habe. Vor allem aber zeige sich in der zitierten Argumentation eine Tendenz, die einer Rechtsangleichung zwischen Ehe- und eingetragener Lebenspartnerschaften innewohnt: Die Gleichstellung werde zum Vehikel, etwaige Diskriminierungen abzubauen, mit denen sich die gleichgeschlechtlichen Lebenspartner konfrontiert sähen. Es ginge dann aber in erster Linie um das Elternwohl, nicht mehr um das Kindeswohl, das im Adoptionsrecht im Vordergrunde stehen sollte. Ablehnend äußerte sich Professor Bernd Grzeszick vom Institut für Öffentliches Recht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Der Ehe als Strukturprinzip stehe ein "exklusives Recht" zur gemeinsamen Fremdkindadoption zu. Zum anderen werde diese Differenzierung vom Kindeswohl zumindest gestattet, da die Gefahr von Ablehnungen und Stigmatisierungen von Lebenspartnerschaften ein "hinreichender Unterschied" zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft sei.

Quelle: heute im bundestag Nr. 226 vom 6. Juni 2011

• SPD gegen Einführung des Betreuungsgeldes

Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, auf die geplante Einführung des Betreuungsgeldes ab dem Jahr 2013 zu verzichten. Stattdessen solle sie sich verstärkt für den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder unter drei Jahren einsetzen. Die Sozialdemokraten berufen sich in ihrem Antrag (17/6088) auf verschiedene Studien, nach denen das Betreuungsgeld sozial-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt und verfassungsrechtlich problematisch sei. Der Gesetzgeber würde damit Anreize schaffen, die Bildungsbeteiligung von Kindern und die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 250 vom 14. Juni 2011

• Diakonie fordert verbindliche Regelungen für Mutter/Vater-Kind-Kuren

Die Diakonie kritisiert, dass Anträge auf Mutter-Vater-Kind-Kuren von den Krankenkassen häufig aus intransparenten und nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt werden. Dies ergab ein Prüfbericht des Bundesrechnungshofes im Auftrag des Bundestages, der gerade veröffentlicht wurde. "Es darf nicht willkürlich und beliebig entschieden werden, ob ein Antrag auf eine Mutter/Vater-Kind-Kur genehmigt wird", kritisiert Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier. Die derzeitige Bewilligungspraxis der Krankenkassen entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben und sei nicht am Wohl der Menschen orientiert. "Eltern, insbesondere Mütter, sind durch Arbeit, Familie und Kinder sowie teilweise Pflege älterer Angehöriger zunehmend mehrfach belastet. Sie stehen häufig unter großem Druck und sind gesundheitlich hoch belastet. Eine Kur bietet diesen Müttern oder Vätern die Möglichkeit, sich gesundheitlich und mental wieder zu stärken", betont Stockmeier. In den vergangenen beiden Jahren wurde jedoch jeder dritte Kurantrag abgelehnt.

"Dies ist ein völlig falsches Signal. Mütter und Väter, die eine Kur dringend benötigen, werden dadurch entmutig", betont Stockmeier. Seit 2007 sind Eltern-Kind-Kuren als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen im Sozialgesetzbuch festgelegt. "Die Politik muss die gesetzlichen Krankenkassen dringend anweisen, diese gesetzlichen Regelungen auch umzusetzen", fordert Stockmeier. Allen Müttern oder Vätern, die eine Kur benötigten, um gesund zu werden und den Familienalltag wieder bewältigen zu können, müsse diese auch bewilligt werden. 2010 haben in den Kliniken des Evangelischen Fachverbandes für Frauengesundheit etwa 12.500 Mütter und Kinder an Vorsorge- und Rehabilitationsbehandlungen teilgenommen. Das besondere Gesundheitsangebot für Frauen und Mütter wurde vor rund hundert Jahren erstmals von evangelischen Frauenverbänden durchgeführt. Der Evangelische Fachverband für Frauengesundheit ist eine Trägergruppe im Deutschen Müttergenesungswerk und ein Fachverband der Diakonie. Quelle: Pressemitteilung des DW EKD vom 10. Juni 2011

Regierung will Pflege von Angehörigen durch Berufstätige erleichtern

Die Bundesregierung will es Berufstätigen durch die Einführung einer Familienpflegezeit erleichtern, pflegebedürftige Angehörige im häuslichen Umfeld zu betreuen. Nach Angaben der Regierung wird in Deutschland derzeit mehr als ein Drittel der Pflegebedürftigen, rund 1,63 Millionen Menschen, zu Hause durch Angehörige gepflegt. Der Gesetzentwurf (17/6000) sieht vor, dass Berufstätige ihre wöchentliche Arbeitszeit maximal zwei Jahre lang auf einen Mindestumfang von 15 Stunden reduzieren können, um Angehörige zu pflegen. Die Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während dieser Familienpflegezeit das Gehalt um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Gehalt und dem sich durch die Arbeitszeitreduzierung ergebenden geringeren Gehalt aufstocken, sollen dies durch ein zinsloses Bundesdarlehen finanzieren können. Der Beschäftigte muss nach der Familienpflegezeit dann aber so lange Vollzeit zum geringeren Gehalt arbeiten, bis dieses Darlehen abbezahlt ist. Das mögliche Ausfallrisiko für den Arbeitgeber im Fall eines Todes des Arbeitnehmers oder der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss durch eine Familienpflegezeitversicherung abgedeckt sein. Die Regierung beruft sich in ihrem Gesetzentwurf auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Die meisten Menschen würden die Verantwortung für pflegebedürftige Eltern oder Lebenspartner lieber selbst übernehmen als dies an den Staat oder ein Heim zu delegieren. Nach einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach hielten es 65 Prozent der Berufstätigen für wünschenswert, dass Angehörige durch Familienmitglieder gepflegt werden. Und 91 Prozent aller Berufstätigen hielten es für wichtig oder sehr wichtig, dass diese Pflege den berufstätigen Angehörigen durch entsprechende Regelungen erleichtert wird.

Quelle: heute im bundestag Nr. 246 vom 9. Juni 2011

• Pflegebedarf kann nur geschlechtergerecht abgedeckt werden

Frauen- und Männerverbände der Evangelischen Kirche betonen gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Der Pflegebedarf alter und auf Unterstützung angewiesener Menschen in Deutschland kann nur gesichert werden, wenn die notwendige Care-Arbeit gerecht zwischen Männern und Frauen verteilt wird. Darauf weisen der Bundesverband Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFiD) und die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Männerarbeit der EKD) in ihrem Positionspapier "Geschlechtergerechte Zukunft der häuslichen Pflege" hin. Es sei davon auszugehen, dass die Betreuung im häuslichen Bereich auch künftig der wichtigste Sektor der Versorgung älterer Menschen sein werde. "Deshalb müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit pflegende Angehörige – oder andere Menschen, die Pflegeverantwortung übernehmen - Pflege und Erwerbsarbeit ohne Einkommensverluste vereinbaren können", betont die EFiD-Vorsitzende Brunhilde Raiser. Dabei müssten alle Maßnahmen darauf zielen, die aufgrund vorherrschender Geschlechterstereotype bisher vor allem von Frauen übernommene Pflegeverantwortung gerecht zwischen den Geschlechtern zu verteilen. Notwendig sei, so Raiser weiter, ein variabler Pflegemix, bei dem Angehörige, ehrenamtlich Unterstützende, professionelle ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Zudem müsse sich die gesellschaftliche Wertschätzung für die Übernahme längerfristiger Verantwortung im häuslichen Pflegebereich in Rentenansprüchen, Versicherungsschutz und Aufwandsentschädigungen äußern. "Das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zur Sicherung des Pflegebedarfs muss wachsen", unterstreicht Helmut Eiteneyer, Vorsitzender der Männerarbeit der EKD. Männerarbeit der EKD und EFiD treten dafür ein, dass diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Sicherung des Pflegebedarfs in allen relevanten Bereichen der häuslichen Pflege konkret wird und fordern eine solidarische Finanzierung der Pflegekosten unter Einbeziehung aller Einkommen. Abstriche von guter Pflege seien nicht zu akzeptieren, so Eiteneyer. Aus christlicher Sicht sei die Würde der Pflegebedürftigen wie der Pflegenden zu wahren - vor allem müssten sie dabei unterstützt werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wünschenswert sei zudem der flächendeckende Ausbau der Pflegestützpunkte für die wohnortnahe Organisation von Beratung und Versorgung – eine Verständigung über ein bundesweit einheitliches Konzept und die Möglichkeit der Trägerschaft auch für freie Verbände der Wohlfahrtspflege vorausgesetzt. Zur Unterstützung pflegender Angehöriger fordern EFiD und Männerarbeit der EKD die gesetzliche Festschreibung von gendersensiblen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, unabhängig von aktueller Erziehungsverantwortung, in Form der Kostenübernahme für stationäre Maßnahmen durch die Krankenkassen. Soll ehrenamtliche Arbeit in größerem Umfang für die Sicherung der häuslichen Pflege eingesetzt werden, ist aus Sicht der kirchlichen Frauen- und Männerarbeit eine verbindliche Regelung für fachliche Qualifikation und Begleitung wie etwa in der Telefonseelsorge unabdingbar.

Quelle: PM der Männerarbeit der EKD / Evangelische Frauen in Deutschland vom 30. Mai 2011

Neue Studie der OECD: Kosten für Pflege werden sich in Industrieländern bis 2050 verdoppeln

Berlin (epd). In den Industrieländern werden sich die Kosten für die Pflege alter Menschen bis zum Jahr 2050 mindestens verdoppeln. Das geht aus einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervor, die am 18. Mai 2011 in Berlin veröffentlicht wurde. In Deutschland rechnen die Autoren der Studie "Help Wanted" mit einem Anstieg der Pflegekosten von derzeit 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf bis zu 2,7 Prozent in den kommenden vierzig Jahren.

Die Experten bemängeln, dass viele Länder auf die absehbare demografische Entwicklung nur mit bruchstückhaften Veränderungen statt mit zügigen, nachhaltigen Reformen reagieren. Sie empfehlen, insbesondere die Bedingungen für pflegende Angehörige zu verbessern, da sie die Hauptlast der Pflege tragen, in den meisten Fällen unbezahlt helfen und damit den Staat von hohen Ausgaben entlasten. Die familiäre häusliche Pflege hatte etwa in den USA im Jahr 2007 einen Gegenwert von 375 Milliarden US-Dollar.

Die OECD-Studie warnt aber davor, den häuslichen Helfern, die zu zwei Drittel Frauen sind, mit finanziellen Anreizen den Ausstieg aus dem Beruf nahezulegen. Vielmehr müssten die Industriestaaten mehr unternehmen, damit Angehörige die Pflege mit ihrem Beruf vereinbaren können. In Fällen schwerer Pflegebedürftigkeit müssten sie sich zudem auf ein professionelles Netz von ambulanten Diensten und Heimen verlassen können, da der privaten Hilfe Grenzen gesetzt seien, so die Studie.

Da die Pflegekosten Familien in hohem Maße belasten, plädieren die Experten dafür, zwar einen allgemeinen Anspruch auf Pflegeleistungen zu etablieren – wie er etwa in Deutschland über die Pflegeversicherung geschaffen worden ist - die Zahlungen aber nach der Bedürftigkeit der Familien zu staffeln. Schließlich sehen die Autoren der OECD-Studie eine Gefahr in mangelndem Pflegepersonal. Deutschland bewegt sich dabei am unteren Rand und steht im Vergleich zu den Spitzenreitern Norwegen und Schweden schlecht da: In der Bundesrepublik kommen elf Vollzeit-Pflegekräfte auf 100 über Achtzigjährige, in Norwegen 29 und in Schweden 33.

Auf anderen Gebieten ist die Bundesrepublik nach Ansicht der Autoren der OECD-Studie indes Vorreiter. Positiv sehen sie die Pflegeversicherung, die allen Bedürftigen Zuschüsse garantiert, die Wahlmöglichkeiten zwischen professioneller Pflege und Zuschüssen zu familiärer Pflege sowie die Vereinheitlichung der Altenpflegeausbildung und den 2010 eingeführten Mindestlohn in der Pflegebranche.

Quelle: epd Nr. 96 vom 18. Mai 2011

http://www.oecd.org/dataoecd/3/0/47908655.pdf

http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/help-wanted_9789264097759-en

• AHGATA – Hilfe für die Zeugin feiert Geburtstag in neuen Räumen und neuer Rechtsform

Seit 13 Jahren gibt es das Büro für Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung AHGATA – Hilfe für die Zeugin. Das Beratungsbüro bietet professionelle Hilfe für Frauen, Mädchen und Jungen aus Berlin und Brandenburg, die Opfer oder ZeugInnen von Gewaltstraftaten geworden sind und vor Gericht aussagen wollen oder müssen. Die erwachsenen Zeuginnen werden in Form von Beratungsgesprächen und persönlicher Begleitung, die Kinder und Jugendlichen durch "Sozialpädagogische Prozessbegleitung" unterstützt.

Zum 13. Geburtstag startet AHGATA ein neues Projekt: *Support für die Zeugin*. Die SupporterInnen können eine Frau, ein Mädchen oder einen Jungen dabei unterstützen, das Strafverfahren gut durchzustehen. Mit ihrer Spende ermöglichen sie den (verletzten) ZeugInnen, informiert, gestärkt und professionell begleitet in den Gerichtsprozess zu gehen. Die Schirmherrschaft haben die international unter dem Label RIMINI PROTOKOLL bekannten TheatermacherInnen Helgard Haug, Stefan Kaegi und Daniel Wetzel übernommen. [...]

Ein Auftritt als Zeugin oder Zeuge ist für viele ungewohnt und beängstigend; besonders die bevorstehende Konfrontation mit dem Angeklagten im Gerichtssaal verunsichert. Durch die kompetente Beratung und gezielte Vorbereitung bei AHGATA können die Ängste, Zweifel und Unsicherheiten abgebaut und Klarheit gewonnen werden. Gespräche über den Tathergang sind dabei ausgeschlossen. Die Frauen, Mädchen und Jungen werden über die prozessualen Abläufe informiert und emotional gestärkt, damit sie dann sicher und selbstbewusst in den Zeugenstand treten können. Auf Wunsch können sie sich zum Gerichtstermin, zur Anwältin oder zur Polizei begleiten lassen. Auch die gemeinsame Nachbereitung des Verfahrens ist möglich.

Die psychosoziale Beratung und Prozessbegleitung der (verletzten) ZeugInnen ist eine Ergänzung zur juristischen Vertretung im Prozess. Neben der Zusammenarbeit mit erfahrenen RechtsanwältInnen kooperiert AHGATA mit der Polizei, den Gerichten, Amts- und Staatsanwaltschaften, mit ÄrztInnen, TherapeutInnen, MitarbeiterInnen aus Jugendhilfeeinrichtungen, Krisendiensten, Frauenberatungsstellen und Anti-Gewalt-Projekten und aus den Berliner Bezirksämtern und Landesämtern in Brandenburg.

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in einigen kirchlichen Institutionen Deutschlands sind die Anfragen für Prozessbegleitung deutlich angestiegen, bis zu 150 Hilfesuchende wenden sich monatlich an AHGATA – Hilfe für die Zeugin. Anders als in Österreich, wo Gewaltopfer einen Rechtsanspruch auf eine professionelle psychosoziale Prozessbegleitung haben, muss bei einer Anzeigenerstattung in Deutschland seit 2009 per Gesetz lediglich über Hilfsangebote informiert werden. In Bezug auf die Durchführung und die Finanzierung von Hilfemaßnahmen für die OpferzeugInnen im Strafverfahren besteht in Deutschland dringender Handlungsbedarf.

Ouelle: AHGATA Pressemitteilung vom 1. Juni 2011

AHGATA - Hilfe für die Zeugin, Büro für Prozessvorbereitung und Prozessbegleitung gUG, Bergmannstr. 103, 10961 Berlin Tel: 030/440 52 600, info@ahgata.de, www.ahgata.de

Buchhinweis: Gertrud Wolf, Zur Konstruktion des Erwachsenen Grundlagen einer erwachsenenpädagogischen Lerntheorie 2011. 154 Seiten. Mit 3 Abb. u. 2 Tab. Broschur. ca. EUR 34,95 ISBN 978-3-531-18128-8

Der Status des Erwachsenen unterliegt ebenso wie andere Lebensphasen vielfältigen Zuschreibungen. Weit verbreitet ist dabei immer noch die Sichtweise auf den Erwachsenen als reifes und damit quasi fertiges autonomes Subjekt. Im Zeitalter des Lifelong Learning muss das Erwachsensein aber verstärkt als eine offene und unabgeschlossene Lebensphase verstanden werden. Zusätzlich wird der Erwachsene als Bildungssubjekt nur im Horizont seines Gewordenseins aus Kindheit und Jugend verständlich. Gertrud Wolf beschreibt verschiedene Konstruktionen zum Erwachsensein aus soziologischer, psychologischer und pädagogischer Sicht, die den Erwachsenen im Rahmen seiner historischen und biographischen Dynamik verorten. Sie formuliert produktive Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen kindlicher und erwachsener Pädagogik und entwickelt erstmals auf der Basis der Differenzierung eine erwachsenenpädagogische Lerntheorie. Dr. Gertrud Wolf war mehrere Jahre beim Deutschen Institut für Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig und leitet seit 2008 die Evangelische Arbeitsstelle Fernstudium im Comenius Institut.

"In Bewegung bleiben – Impulse zur Lutherdekade aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit"

...ist ein vom Kirchenamt der EKD in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen herausgegebenes Leporello, das in knapper Form gleichstellungsorientierte Schlaglichter auf die Jahresthemen der Reformationsdekade wirft und die Themen mit aktuellen Fragen verknüpft. Das Leporello kann unter www.ekd.de/download/impulse_lutherdekade.pdf angeschaut und kostenlos bestellt werden.

Kontakt: OKRin Dr. Kristin Bergmann, Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover Tel: 0511/27 96-440, Kristin.Bergmann@ekd.de, www.ekd.de

 Buchhinweis: Christel Kumbruck, Mechthild Rumpf, Eva Senghaas-Knobloch - mit einem Beitrag von Ute Gerhard: Unsichtbare Pflegearbeit. Studien zur Pflege 3

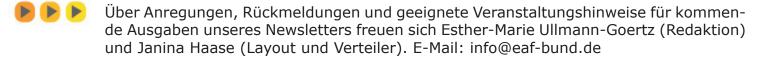
Studie und Druck des Buches wurden gefördert durch die Hanns-Lilje-Stiftung. LIT Verlag Münster, Reihe Protestantische Impulse für Gesellschaft und Kirche, Bd. 10, 304 S., 29,90 €. Bestellung und Kontakt: bestellung@lit-verlag.de

• Die Aktion Mensch will mit neuen Förderprogrammen zum Thema Inklusion die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unterstützen

Mit diesen Förderprogrammen ist grundsätzlich auch die Kinder- und Jugendhilfe angesprochen, so dass sich das Antragsspektrum über den Bereich KJH hinaus erweitert. Die Kinder- und Jugendhilfe kommt vor allem als Kooperationspartner in Betracht und sollte bei Interesse auch aktiv auf mögliche Partner in der Behindertenhilfe zugehen.

Aktuelle Informationen zum Förderprogramm Inklusion und zur Förderaktion "Miteinander gestalten" und weitere Informationen.

Redaktionsschluss: 22. Juni 2011



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage http://www.eaf-bund.de/ zu finden.